

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 393

vom 13. März 2012

Gemeinde Sissach, Quartierplanvorschriften "Burgenrain"

A. Die Gemeindeversammlung Sissach hat am 21. Juni 2011 den Quartierplan und das Quartierplanreglement "Burgenrain" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Wohnüberbauung mit fünf dreigeschossigen Baukörpern.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. Januar 2012 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bau- und Strassenlinienplan "Burgenrainweg" (Inventar-Nr. 62/eBS/4/0) insbesondere im Bereich des Waldes den neuen Randbedingungen anzupassen ist. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Sissach am 21. Juni 2011 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Burgenrain" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/QP/14/0 und 62/ZPS/3/9 (Quartierplan "Burgenrain" Plan Nr. 1 und 2) und 62/QR/14/0 (Quartierplanreglement "Burgenrain") versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann